

Förderbedingungen STIBET Doktoranden

Inhaltsverzeichnis

I.	Zielbeschreibungen und Maßnahmenbeispiele	S. 2
II.	Zuwendungsfähige Ausgaben	S. 3
	1. Personalmittel für Projektdurchführung und Betreuung	S. 3
	2. Sachmittel	S. 3
	3. Geförderte Personen (Lehr- und Forschungsassistenzen und Stipendien)	S. 3
III.	Sonstige Hinweise	S. 5
IV.	Anlage	
	Honorarstaffel für STIBET Doktoranden	S. 6

I. Zielbeschreibungen und Maßnahmenbeispiele

- Ziel 1: In die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulstandortes einführen.** Gemeint sind hier integrative Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ausländische Doktoranden und Postdoktoranden in die allgemeine und fachspezifische Studiensituation, in die Gegebenheiten des Hochschulortes sowie in die sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen des Studienstandortes einzuführen (Einführungsveranstaltungen, Orientierungstage oder -wochen, Willkommensveranstaltungen).
- Ziel 2: Während des Doktorandenstudiums bzw. Forschungsaufenthalts fachbezogen betreuen.** Fachbezogene Veranstaltungen sind sowohl das Studium vertiefende als auch studienbegleitende und -ergänzende Veranstaltungen, die möglichst in Zusammenarbeit mit den Fakultäten und Fachbereichen geplant und durchgeführt werden sollen (Kolloquien, (digitalisierte) Vortragsreihen, Seminare, Fachtutorien, Intensivsprachkurse).
- Ziel 3: Über die Bundesrepublik Deutschland informieren.** Veranstaltungen mit deutschlandkundlicher Zielsetzung sind nicht an eine bestimmte Veranstaltungsform gebunden, sondern sollen in größtmöglicher Vielfalt ein Bild vom kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben des Gastlandes vermitteln (Vorträge, Arbeitsgemeinschaften, Theaterbesuche, Konzerte, Lichtbildervorträge, Filmvorführungen, kunstgeschichtlich oder volkskundlich orientierte Fahrten in die Umgebung oder nachbarliche Kulturräume des Hochschulortes).
- Ziel 4: Mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt bringen, um die fachliche, persönliche und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen.** Veranstaltungen an der Hochschule bzw. am Hochschulstandort unter Einbindung verschiedener Akteure (Internationale Feste, Einbindung von Gastfamilien, Übernahme von Patenschaften, Stadterkundung, Offener Campus, Netzwerkplattformen).
- Ziel 5: Zur Vermittlung von Kenntnissen über Heimatländer anregen.** Länderkundliche Veranstaltungen sollen von Ausländern selbst gestaltet werden. Sie dienen der Information und Vermittlung von Kenntnissen über fremde Länder und Völker und der Erhaltung der kulturellen Identität der Ausländer (Länderabende, internationales Kochen, internationale Feste).
- Ziel 6: Auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereiten.** Reintegrative Maßnahmen dienen der Erhaltung von Kontakten zur Kultur und der aktuellen Situation in den Herkunftsländern. Sie sollen den Ausländern die spätere Rückkehr in ihre Heimatländer erleichtern (Film-Vorträge über bestimmte Länder, Regionen, kulturelle Veranstaltungen).
- Ziel 7: Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren ausländischen Doktoranden und Absolventen.** Aufbau einer Alumni-Datenbank und deren Pflege, Veranstaltungen, zu denen Alumni eingeladen werden. Da für diese Form von Maßnahmen/Veranstaltungen über das STIBET Programm hinaus DAAD-Mittel im Alumniprogramm (DAAD-Referat P 33) beantragt werden können, nehmen diese Veranstaltungen im Rahmen von STIBET einen eher kleineren Anteil ein.

II. Zuwendungsfähige Ausgaben

1. Personalmittel für Projektdurchführung und Betreuung

Ziel: Administrative und individuelle Unterstützung innerhalb der Betreuungsmaßnahmen.

Für zeitlich befristete Betreuungsmaßnahmen können Personalmittel eingesetzt werden. Im Einzelnen für

- Studentische Hilfskräfte,
- Wissenschaftliche Hilfskräfte,
- Administratives Personal,
- Wissenschaftliche Mitarbeiter,
- Betreuungsvergütungen in Höhe von max. 450 Euro/Monat als geringfügige Beschäftigung, z.B. für feste Betreuungspartner vor Ort.

Die Personalmittel müssen sich an den für das jeweilige Bundesland geltenden Sätzen und Arbeitszeiten richten und dürfen – insbesondere für Wissenschaftliche Mitarbeiter – eine halbe EG 13 nach TV-L des jeweiligen Bundeslandes nicht überschreiten.

Vertragliche Gestaltung: die Hochschule kann die jeweils verwaltungseffizienteste Variante wählen. Hierbei sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Regelungen zum Steuer- und Abgaberecht zu beachten.

2. Sachmittel

Honorare

Einsatz von Honorarkräften (bspw. als Trainer für Workshops) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Regelungen zum Steuer- und Abgaberecht.

Sachmittel Inland/Ausland (Sonstiges)

Herstellung von Informationsmaterialien, die für das Ausländerstudium und für die Durchführung von Betreuungsmaßnahmen und Veranstaltungen notwendig sind. Dies schließt auch solche Materialien ein, die die deutschen Hochschulen im Rahmen ihrer Betreuungsarbeit einsetzen, um eine nachhaltige Bindung und Identifizierung der ausländischen Studierenden und Doktoranden an und mit dem Hochschulstandort Deutschland zu gewährleisten. Diese sogenannten „Give Aways“ sind in diesem Kontext zuwendungsfähig. Auf Give Aways, Print-Publikationen, Flyern etc. ist auch auf den Geldgeber mit dem Zusatz: „gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)“ hinzuweisen. Das Logo des Geldgebers (AA) ist ebenfalls einzufügen. Dies gilt ebenfalls für digitale Maßnahmen (Webseiten, Webinare, Kommunikationsplattformen).

3. Geförderte Personen (Lehr- und Forschungsassistenzen und Stipendien)

Lehr- und Forschungsassistenzen

Ziel: Lehr- und Forschungserfahrung sammeln, Integration in den deutschen Hochschulort.

Zielgruppe: Doktoranden und Postdoktoranden.

Vertragliche Gestaltung: die Hochschule kann in Analogie zu Punkt II.1 (Personalmittel) die jeweils verwaltungseffizienteste Variante wählen. Hierbei sind die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere die Regelungen zum Steuer- und Abgaberecht zu beachten.

Stipendien

Im Rahmen des STIBET-Programms erfolgt die individuelle Bewilligung von Stipendien an Doktoranden durch die Hochschule. Die Stipendienzusagen der Hochschulen müssen in jedem Fall den Hinweis enthalten, dass es sich um **vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanzierte Stipendien** handelt. Die Stipendien vergebende Stelle muss sicherstellen, dass Stipendien nicht an Personen vergeben werden, die gleichzeitig für den gleichen Zweck weitere Mittel inländischer und/oder ausländischer Stellen erhalten.

Zielgruppe:

Es können **ausschließlich ausländische Doktoranden** (ausländische Staatsangehörigkeit + ausländische Hochschulzugangsberechtigung) gefördert werden.

Voraussetzungen: Eintrag in die Promotionsliste der Fakultät oder Einschreibung in einen Promotionsstudiengang oder Betreuungszusage eines deutschen Doktorvaters bzw. einer Doktorin.

Stipendiaten der Fachrichtung Musik und Bildende Kunst erhalten ein Stipendium, wenn ein Hochschulabschlussexamen abgelegt worden ist oder eine weitere Ausbildung absolviert wurde, die einem deutschen Hochschulabschlussexamen gleichwertig ist und die Stipendiaten nach diesem Examen mindestens 2 Jahre in der „künstlerischen“ Lehre tätig waren.

Stipendienarten:

Studienabschluss-Stipendien:

- **Ziel:** Unterstützung qualifizierter Doktoranden in der Abschlussphase.
- **Voraussetzung:** Gute (Studien-) Leistungen der Doktoranden und eine Prognose, dass ein erfolgreicher Studienabschluss binnen der nächsten zwölf Monate erfolgt. Studienabschluss-Stipendien sollen ausländischen Doktoranden, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten sind, durch diese finanzielle Unterstützung die Konzentration auf ihr Studium und den Studienabschluss ermöglichen.
- **Förderdauer:** Das Studienabschluss-Stipendium kann für max. 6 Monate vergeben werden. Eine Verlängerung bis max. 12 Monate ist in Ausnahmefällen möglich.

Stipendien für besonders engagierte Doktoranden:

- **Ziel:** Unterstützung qualifizierter Doktoranden und Verbesserung der Integration und Vernetzung.
- **Voraussetzung:** Die Doktoranden haben gute Leistungen erbracht, zeichnen sich darüber hinaus aber durch herausragendes Engagement im internationalen Kontext an ihrer Hochschule aus.
- **Förderdauer:** Das Stipendium kann für 12 Monate vergeben werden, eine Verlängerung ist in Ausnahmefällen möglich.

Kontaktstipendien:

- **Ziel:** Unterstützung qualifizierter Doktoranden und Aufbau und Vertiefung von Partnerschaften.
- **Voraussetzung:** Kontaktstipendien können nur an Doktoranden von ausländischen Partnerhochschulen oder ausländischen Hochschulen, mit denen Partnerschaftsabkommen durchgeführt werden, bzw. geplant sind vergeben werden.
- **Förderdauer:** Das Stipendium kann für maximal 12 Monate vergeben werden.

Stipendienhöhe:

Die maximale Stipendienhöhe beträgt für **Doktoranden 1.200 Euro/Monat**.

Die Stipendienrate muss nicht in jedem Fall ausgeschöpft werden. Die Zahlung von Teilstipendien ist möglich und darf **250 Euro** nicht unterschreiten.

Auswahl durch den Antragsteller

Beim Auswahlverfahren wird die Einhaltung von entsprechenden Qualitätsstandards vorausgesetzt. Gemeint ist eine größtmögliche Transparenz bei der Ausschreibung der Stipendien und Lehr- und Forschungsassistenzen, im Auswahlverfahren bzw. bei den Auswahlkriterien. Das bedeutet, dass

- der Ablauf des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mitgeteilt wird,
- die Auswahlkriterien eindeutig benannt und mitgeteilt werden,
- über den Auswahltermin (die Auswahltermine) und die mögliche Förderhöhe rechtzeitig informiert wird,
- bei Stipendien eine Auswahlkommission eingesetzt wird und mindestens das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird,
- die Auswahl diskriminierungsfrei erfolgt (Einhaltung von Gleichbehandlungsgrundsätzen),
- eine zeitnahe Information über die Entscheidung an die Geförderten ergeht,
- der Informationsfluss zwischen allen Beteiligten sichergestellt wird (Verwaltung, Fachbereiche, Geförderte, DAAD),
- das Auswahlverfahren und die Auswahlentscheidung dokumentiert werden (Protokoll),
- bei Vergabe von Stipendien Stipendienzusagen und Annahmeerklärungen Verwendung finden.

In der Stipendienzusage ist auf den Geldgeber mit dem Zusatz: „gefördert vom DAAD aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA)“ hinzuweisen.

Die Stipendien werden nach fachlicher Qualifikation vergeben. Bei gleicher wissenschaftlicher Qualifikation entscheidet die soziale Lage (z.B. Studienabschluss-Stipendien).

Die Bewertung der Auswahlkriterien wie fachliche Qualifikation/gute Leistungen oder soziale Lage obliegt in diesem Fall der Hochschule.

Die Stipendien dürfen nicht an Personen vergeben werden, die gleichzeitig für den gleichen Zweck weitere Mittel inländischer oder ausländischer Stellen erhalten.

III. Sonstige Hinweise

Besonderer Hinweis zur Mittelanforderung: Ist der Kontoinhaber einer Hochschule z.B. eine Landesoberkasse, muss in der Mittelanforderung im Verwendungszweck deutlich angegeben werden, um welche Hochschule es sich handelt, damit die Zahlung entsprechend und richtig von der Landesoberkasse zugeordnet werden kann (z.B. Kapitel, Titel, Konto Ordnungsnummer, Projektnummer).

IV. Anlage

Abweichend von der Honorarsatzliste der *Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen* gelten im Programm STIBET Doktoranden folgende Honorarsätze für Dozententätigkeiten (fachbezogene Veranstaltungen und deutschland- und länderkundliche Veranstaltungen):

Zeitraumen	Gastdozenten ohne wissenschaftliche Qualifikation Euro	Gastdozenten mit wissenschaftlicher Qualifikation Euro	Freiberufliche Gastdozenten Euro
1 Stunde	34 – 68	51 – 83	52 – 103
2 Stunden	68 – 117	100 – 166	128 - 205
3 Stunden	117 – 166	151 – 250	205 - 307
4 Stunden	166 – 217	200 – 333	256 - 410
5 Stunden	217 - 267	250 – 416	307 - 512
6 Stunden	267 - 316	300 – 499	358 - 614
7 Stunden (ganzer Tag)	300 - 367	350 – 566	410 - 665